

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Öffentliche Ordnung
Verantwortung: Herr Nößler, Herr Jehn, Herr Berg

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026

Beratungsfolge

04.03.2026	Wirtschafts- und Ordnungsausschuss	Vorberatung
23.03.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026“.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat am 18.11.2025 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 04.10.2026 in Zusammenhang mit dem Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026“ soll nunmehr am 04.10.2026 ein Verkaufssonntag im Westfield Centro in der Neuen Mitte Oberhausen freigegeben werden. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 1., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient (Nr. 2),
- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),
- * der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder
- * die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

24. Familienfest „Neue Mitte“ am 04.10.2026

Die Centro-Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des Centro im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen (Centroallee) am Sonntag, 04.10.2026, anlässlich des Westfield Centro Familienfestes „Neue Mitte“ beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 24.

Male im Westfield Centro stattfindet. In diesem Jahr wird das Familienfest „Neue Mitte“ am 04.10.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten.

Das Familienfest ist eine traditionelle Veranstaltung, die aber auch dazu dient, das Westfield Centro und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark und Rudolf-Weber Arena als Ganzes als touristisches Tagesausflugsziel zu präsentieren. Neben der großen Veranstaltungsbühne sind weiterhin Aktionsstände der EVO, vom Legoland Discovery Centre, Sea Life, dem Tiger Jump Trampolinpark, Aquapark und House of Magic bereits fest eingeplant. Dazu wird es ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm verschiedener lokaler Künstler und Vereine geben. Weiterhin wird es Spielattraktionen wie Hüpfkissen, Centrolino Spielstrasse sowie Lino das Westfield Centro Maskottchen und andere Maskottchen geben. Wüstchenstand, Getränke- und Süßwarenstand sind ebenfalls fest eingeplant. Weitere Attraktionen werden noch kurzfristig festgelegt. Der genaue Umfang der Veranstaltung ergibt sich aus den durch das Centro Management / die Centro Werbegemeinschaft eingereichten Unterlagen (Anlage 2).

Das Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“ findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, der Promenade und im Mitteldom des Westfield Centro. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt ca. 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 100.000 m². Bei der Veranstaltung werden, abhängig vom Wetter, ca. 30.000 – 40.000 Besucher erwartet. Am verkaufsoffenen Sonntag im Oktober 2025 wurden ca. 48.000 Besucher/innen auf dem Gelände des Westfield Centro gezählt.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Das Familienfest hat damit für sich genommen eine Größe und einen Zuschnitt, die eine ausnahmsweise Ladenöffnung am Sonntag zu rechtfertigen vermögen. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten ist zudem eine Öffnung der gesamten Verkaufsfläche des Westfield Centro gerechtfertigt. Zwar ist die Ladenfläche um ein Vielfaches größer als die Veranstaltungsfläche; dies resultiert jedoch aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z.B. in einer typischen Innenstadtsituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher. Angesichts des Umfangs und Angebots des Westfield Centro Familienfestes „Neue Mitte“ steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Da die Öffnung der Ladenlokale am 04.10.2026 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, zeitgleich mit dem Westfield Centro Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im Westfield Centro. beschränkt wird, liegt ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“ vor. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Diese wäre schon angesichts des Warenangebotes der Shopping Mall willkürlich und kommt daher nicht in Betracht.

Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch den verkaufsoffenen Sonntag im Westfield Centro nicht nachteilig berührt. Im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr geplanten Sonntagsöffnungen bleibt der Ausnahmecharakter der vorliegend beantragten Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, gewahrt. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Dass vorliegend entgegen der gesetzlichen Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen

Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies wird bei dem Familienfest Neue Mitte der Fall sein. Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots können leider noch nicht präsentiert werden, da zurzeit noch die Planungen der Werbemaßnahmen laufen. Die Kampagne wird sich aber stark an dem Kampagnendesign 2025 orientieren.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 27.06.2025 (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2026 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Familienfestes beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mail vom 03.02.2026 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des geplanten verkaufsoffenen Sonntages gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 03.02.2026 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 03.02.2026 per E-Mail mit, dass aus dortiger Sicht keinerlei Einwände erhoben werden.
- Die IHK zu Essen hat mit E-Mail vom 09.02.2026 mitgeteilt, dass von dort keine Einwände oder Bedenken gegenüber dem angedachten verkaufsoffenen Sonntag bestehen und der entsprechende Antrag unterstützt wird.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte per E-Mail vom 13.02.2026 mit, dass von dort keine Einwände bestehen.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 12.02.2026 Bedenken zur Rechtmäßigkeit der geplanten Sonntagsöffnung und behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.
- Die Evangelische Kirche Oberhausen teilt mit E-Mail vom 17.02.2026 mit, dass dort zwar weiterhin grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungen bestehen, sie gegen die hier geplante Öffnung jedoch keine Einwände erhebt.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehört

167 Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im
168 Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im
169 Zusammenhang mit dem Westfield Centro Familienfest in der Neuen Mitte besteht.

Anlage/n

- 1 - Anlage 1 Verordnung
- 2 - Anlage 1a Veranstaltungstermine
- 3 - Anlage 2 Antrag CentrO Familienfest
- 4 - Anlage 3 Schreiben Handelsverband
- 5 - Anlage 4 Stellungnahmen Sozialpartner
- 6 - Anlage 5 Klimacheck

**2. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026
vom __.__._____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom __.__._____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffener Sonntag**

Am Sonntag, dem 04.10.2026, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit dem Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“ Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Westfield Centro, Centroallee.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräftreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2026 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026

Sonntag, 19.04.2026	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Traditionelles Frühlingsfest	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 26.04.2026	für den Stadtbezirk Sterkrade	43. Spiel-und Sportwochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 03.05.2026	für den Stadtteil Neue Mitte	Kunst und Kulturfestival „Arts & Acts“	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 06.09.2026	für den Stadtbezirk Osterfeld	39. Osterfelder Stadtfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 13.09.2026	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes Schmachtendorf	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 27.09.2026	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 04.10.2026	für den Stadtteil Neue Mitte	24. Centro Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 08.11.2026	für den Stadtteil Neue Mitte	6. Freizeit- und Reisemesse	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 08.11.2026	für den Stadtbezirk Sterkrade	Lichterfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 06.12.2026	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 13.12.2026	für den Stadtteil Neue Mitte	30. Centro Weihnachtsmärkte	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026

Andreas Ulmer

Verantwortlicher Ansprechpartner

Promenade 555, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-828 20 51 / 0173 2580117

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

andreas.ulmer@urw.de

E-Mail

<https://de.westfield.com/centro>

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Änderungs- Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, den 04.10.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für den Bereich Einkaufszentrum (Mitteldom Westfield Centro), Platz der Guten Hoffnung, Luise-Albertz Platz und der Promenade (Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Familienfest inkl. Konzerte

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 24. Male*

* Das Fest begann im Jahr 2002 als Centro Familienfest „Hits for Kids“. Es wurde im Jahr 2012 nach Konzept- und Agenturwechsel in den Herbst (September/Oktober) terminiert und mit einem neuen Titel versehen.

3. Zeitraum der Veranstaltung: 04.10.2026

Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Veranstaltungszeit)

Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Öffnungszeiten der Ladenlokale)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. ca. 22.250 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

Das Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein Familien- und Spielfest. Der Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten **kostenfrei** angeboten. Seit dem Konzeptwechsel 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte (Sea Life, LEGOLAND, AQUA Park, Rudolf Weber Arena, Radio Oberhausen....) auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen (wie ADAC, DRK) diese kostenfreien Attraktionen, an. (Fotodoku siehe Anlage). An beiden Eventtagen wird auf dem Veranstaltungsgelände Programm von lokalen Künstlern und Vereinen präsentiert.

Das Fest findet am Sonntag, den 11.10. in der Zeit zwischen 13:00 und 18:00 Uhr, statt. Es ist eine traditionelle Veranstaltung, die aber auch dazu dient, das Westfield Centro und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“, als Ganzes als touristisches Ausflugsziel zu präsentieren. Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Festen“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune, insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung“, gegeben.

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigefügt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Motive aus dem Jahr 2025 sind in der Anlage beigefügt.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. ca. 100.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladenlokale des Westfield Centro

☒ Siehe Anlage

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag, abhängig vom Wetter, zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet.

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Westfield Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden.

Am VKO im Okt. 2025 wurden ca. 48.000 Besucher auf dem Gelände des Westfield Centro gezählt.

Zählsysteme

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden

Im Jahr 2025 wurden ca. 37.000 zusätzlichen Besuchern zu einem Sonntag gezählt.

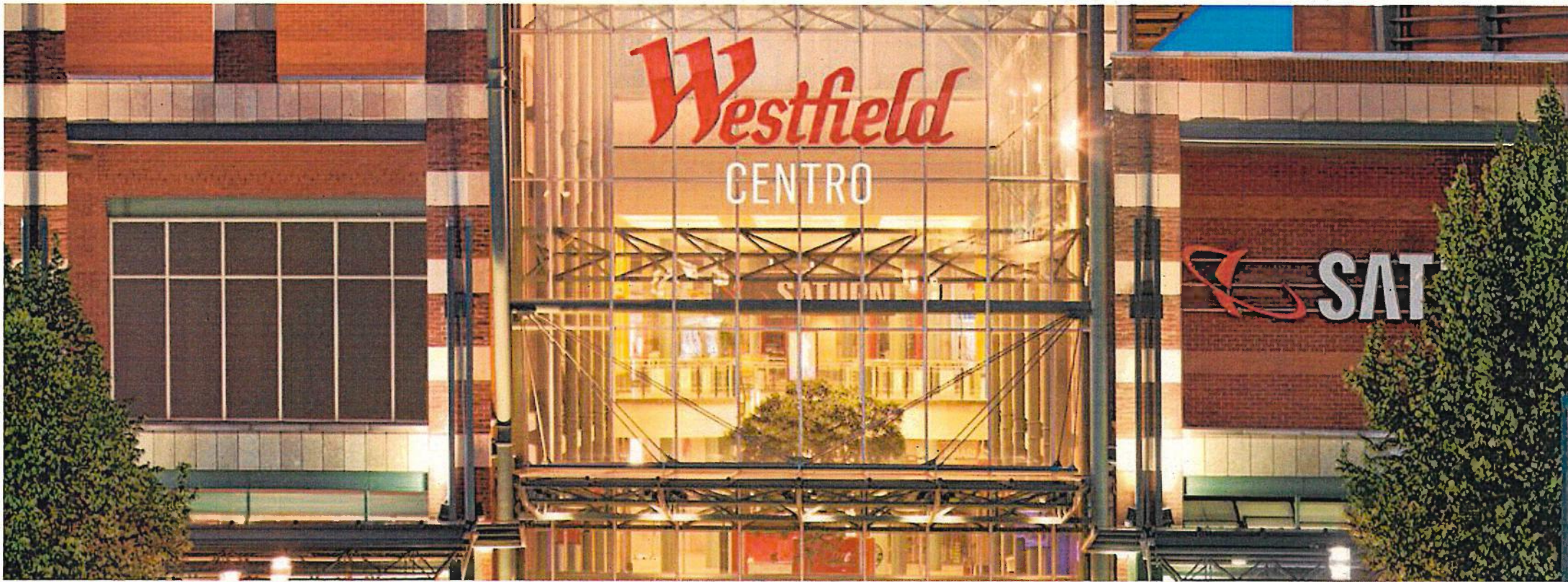
Zählsysteme

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, 12.01.2026

Ort, Datum

 Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel



WESTFIELD CENTRO VERKAUFSOFFENER SONNTAG OKTOBER 2026 - ÄNDERUNGSANTRAG

CENTRO FAMILIENFEST "NEUE MITTE" 04.10.2026


UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“ 10.10.2026



Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein traditionsreiches und wiederkehrendes Familienpielfest.

Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten.

Die Stände/Attraktionen sind bereits fest geplant. Einige Attraktionen im Charakter eines Familien- und Spielfestes werden zur Zeit noch akquiriert bzw. geändert.

Die Angebote werden am Samstag und Sonntag präsentiert:

Standsstände vom LEGOLAND Discovery Centre und Sea Life

Standsstand vom Tiger Jump Trampolinpark, Aquapark

Standsstand vom House of Magic

Standsstand der EVO

Reichhaltiges Unterhaltungsprogramm verschiedener lokaler Künstler und Vereine



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT

Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“

10.10.2026



ere, bereits fest eingeplante Stände/Attraktionen sind:

oiss

- 1 Würstchenstand
- 1 Getränkestand (kein Bierstand)
- 1 Süßwarenstand (Poffertjes oder Crêpes)

elattraktionen

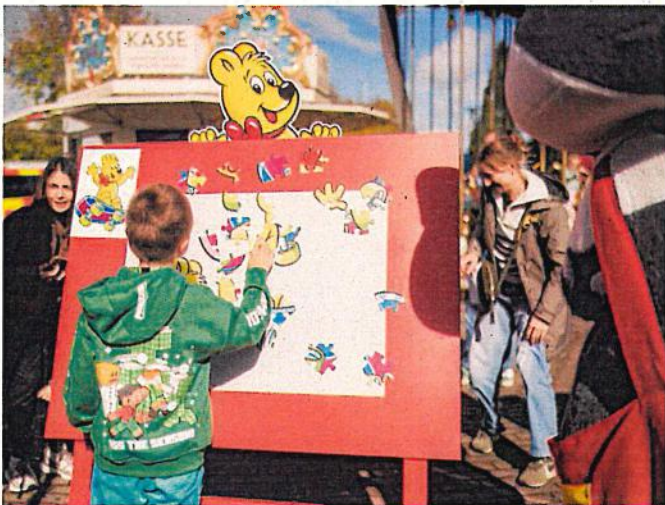
- Hüpfkissen
- Centrolino Spielstraße
- Lino, Westfield Centro Maskottchen und weitere Maskottchen
- Weitere Attraktionen werden kurzfristig festgelegt



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

CONFIDENTIAL-DOCUM

Indrücke Westfield Centro Familienfest Neue Mitte .10.-05.10.2025



Werbung Verkaufsoffener Sonntag 04.10.2026

Westfield
CENTRO

Annahmen

Es wird die Kampagne zur Bewerbung des verkaufsoffenen Sonntags am 2026 wenige Monate vor dem Eventstart ausgearbeitet.

Es wird sich aber stark an dem Kampagnendesign aus 2025 orientieren.

Es wird ein übergeordnetes Motiv und vor allem werden wieder (Leitmedium) eingesetzt.

Motive 2025



W
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

27.06.2025
MH

Verkaufsoffene Sonntage 2026 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

am 30.03.2018 sind wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem vom Zentrenmanagement der OWT (Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH) organisierten Treffen des AGIO am Freitag, den 13.06.2025, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2026 gerne durchführen würden. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Seit dem 01.01.2025 hat die OWT auf Grundlage eines Ratsbeschlusses aus Dezember 2024 von der Stadt Oberhausen die Verantwortung für das Zentrenmanagement übernommen. Die beiden neu geschaffenen Stellen wurden zum 01.04.2025 besetzt. Ziel des Zentrenmanagements ist es, zentrale Versorgungsbereiche langfristig zu stärken, lokale Akteure zu vernetzen und verkaufsfördernde Veranstaltungen wie verkaufsoffene Sonntage kooperativ zu begleiten. In enger Abstimmung mit der CityO. und den Werbe- und Interessengemeinschaften fungiert das Zentrenmanagement seither als zentrale Anlaufstelle für die konzeptionelle und organisatorische Begleitung von Innenstadt- und Stadtteilveranstaltungen. Die im Rahmen des AGIO-Treffens am 13.06.2025 besprochenen Vorschläge für 2026 sind daher nicht nur Ausdruck des Engagements der lokalen Händlerschaft, sondern auch Ergebnis dieses neu aufgestellten strukturierten Prozesses.

Im Einzelnen:

- | | | | |
|----|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1) | 04.01.2026 | Sterkrade | DreiKönigsFest |
| 2) | 19.04.2026 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest |
| 3) | 26.04.2026 | Sterkrade | 43. Spiel- und Sportwochenende |
| 4) | 03.05.2026 | Neue Mitte/Westf. Centro | Arts`n`Acts Kunst- und Kulturfestival |
| 5) | 06.09.2026 | Osterfeld | 39. Osterfelder Stadtfest |

6)	13.09.2026	Schmachtendorf	Kröößkärmes
7)	27.09.2026	Alt-Oberhausen (City)	Cityfest
8)	11.10.2026	Neue Mitte/Westf. Centro	24. Centro Familienfest „Neue Mitte“
9)	08.11.2026	Neue Mitte/Westf. Centro	6. Freizeit- und Reisemesse Ruhr
10)	08.11.2026	Sterkrade	Lichterfest
11)	06.12.2026	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
12)	13.12.2026	Neue Mitte/Westf. Centro	30. Centro Weihnachtsmärkte

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2026 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonntagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, seit dem Jahr 2015 ist die Anzahl der Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland von 372.000 auf 306.000 gesunken. Eine dramatische Entwicklung, die sich auch 2025 fortsetzen wird: So rechnet der HDE laut aktueller Prognose mit weiteren 4500 Geschäftsschließungen und Insolvenzen im laufenden Jahr.

Das ist zwar etwas weniger als im Vorjahr, als deutschlandweit gut 5000 Läden schließen mussten. Doch der Leerstand in den Innenstädten wird seit den Corona-Jahren immer sichtbarer. Für viele mittelständische Handelsunternehmen spitzt sich damit die ohnehin schwierige Lage zu. Denn mit der verminderten Attraktivität von Zentren und den Umsatzverschiebungen in den Onlinehandel geht vielerorts ein deutlicher Besucherschwund einher.

Zudem halten die Menschen mit Blick auf wirtschafts- und geopolitische Unsicherheiten ihr Geld lieber zusammen, die Konsumstimmung ist nach wie vor eingetrübt. Darüber hinaus hat der Handel vielerorts auch ein ernstes demografisches Problem. Selbst für gut laufende Läden finden sich häufig keine geeigneten Nachfolger.

Das sind schlechte Nachrichten für den Einzelhandel, aber vor allem für die Stadtzentren. Denn der Hauptgrund für den Besuch der Zentren ist für viele Menschen nach wie vor der Einkauf. Fallen Geschäfte weg, leidet das gesamte Stadtzentrum.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt

wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Mit OWT und den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Frank Wissing
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

3. Februar 2026
MH

**Sonderöffnungszeiten 2026
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mails vom 03.02.2026**

Sehr geehrter Herr Wissing,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihren Mails vom 03.02.2026 Stellung zu nehmen.

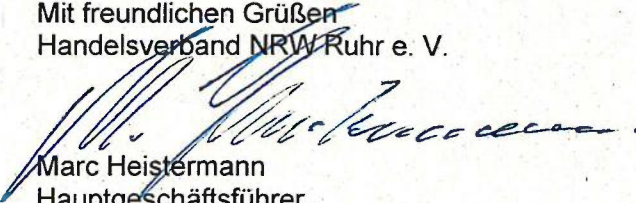
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 27.06.2025 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2026 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführten Sonderöffnungen für die City, das CentrO sowie für Schmachtendorf.

Vorgenannte Sonntagsöffnungen waren Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 13.06.2025, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Wissing, Frank

Von: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>
Gesendet: Montag, 9. Februar 2026 12:47
An: Wissing, Frank
Betreff: AW: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sehr geehrter Herr Wissing,

die IHK zu Essen hat keine Einwände oder Bedenken gegenüber den angedachten verkaufsoffenen Sonntagen für 2026 in der Stadt Oberhausen an folgenden Terminen, jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr:

- 19. April 2026 (Frühlingsfest)
- 3. Mai 2026 (Arts'n'Acts Kunst- und Kulturfestival Centro)
- 20. September 2026 (Kröößkärmes Schmachtendorf)
- 4. Oktober 2026 (Westfield Centro Familienfest Neue Mitte)
- 8. November **2026** (Freizeit- und Reisemesse Centro) → im Antrag ist ein Tippfehler: dort steht 2025
- 6. Dezember 2026 (Nikolausmarkt in Schmachtendorf)
- 13. Dezember **2026** (Westfield Centro O. Weihnachtsmarkt) → im Antrag ist ein Tippfehler: dort steht 2025

Wir begrüßen die Initiativen zur Unterstützung des stationären Handels sowie die damit einhergehende Aufwertung der Innenstadt und Stadtteilzentren.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Geimer

Handel, Stadtentwicklung & Tourismus
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226
Email: alisa.geimer@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 09:36
An: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sonderöffnungszeiten 2026 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS) sowie der CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der OWT

Wissing, Frank

Von: Peter Schmidt <schmidt@kh-mo.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 12:25
An: Wissing, Frank; alisa geimer IHK; heistermann EHV; joachim deterding EK; kay lipka VERDI; stadtdekanat KK
Betreff: Re: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 3. Februar 2026

Guten Tag Herr Wissing,
zu den unten beantragten und geplanten Sonderöffnungszeiten in Oberhausen erheben wir seitens der Kreishandwerkerschaft keinerlei Einwände.

Freundliche Grüße
Peter Schmidt
stv. Geschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 414
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: schmidt@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

DAS HANWERK****
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Original Message processed by david@

Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage) 3. Februar 2026, 09:35 Uhr

Von Wissing, Frank

An (6) alisa geimer IHK heistermann EHV joachim deterding EK kay lipka VERDI schmidt KH stadtdekanat KK

Sonderöffnungszeiten 2026 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS) sowie der CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (CityO) haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt.

Diese Anträge sind als Anlage beigelegt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vorlegen.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW bin ich gehalten Sie vor Erlass der entsprechenden Verordnungen anzuhören. Dieses möchte ich hiermit gerne tun und bitte Sie um Ihre Stellungnahme möglichst bis zum

16.02.2026

Da in einigen Fällen die Zustellung in nur einer E-Mail aufgrund von vorgegebenen Größenbeschränkungen nicht funktioniert, übersende ich die jeweiligen Antragsunterlagen ggfs. in mehreren E-Mails.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Rückantwort alle Veranstaltungen.

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Der Einfachheit halber können Sie mir diese gerne per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Wissing

Fachbereichsleiter

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Telefon: 0208/825-2188

Fax: 0208/8255242

Technisches Rathaus, Zimmer B 501

Bahnhofstr. 66; 46145 Oberhausen



To: Frank.Wissing@oberhausen.de
alisa.geimer@essen.ihk.de

Wissing, Frank

Von: Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 18:02
An: Wissing, Frank
Betreff: Re: Stellungnahme zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Hallo,

auch unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Mobil: 0176 92623456
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 11.02.2026 um 09:19 schrieb Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner Email vom 03.02.2026 übersende ich in der Anlage einen Antrag der „Sterkrader Interessengemeinschaft (StIG)“ vom 10.02.2026 zur Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages am 26.04.2026 im Rahmen des 43. Spiel- und Sportwochenendes..

Unter inhaltlichem Verweis auf die nachstehende Email, darf ich Sie auch hierzu um entsprechende Stellungnahme möglichst bis zum

18.02.2026

bitten.

Soweit nicht bereits beantwortet, erlaube ich mir, auch an die Stellungnahme zu den bereits übersandten Anträgen zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Telefon: 0208/825-2188
Fax: 0208/8255242
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46145 Oberhausen

<image001.jpg>

Von: Wissing, Frank

Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 09:36

An: 'alisa geimer IHK' <alisa.geimer@essen.ihk.de>; 'heistermann EHV' <Heistermann@ehv-ruhr.de>; 'joachim deterding EK' <joachim.deterding@ekir.de>; 'kay lipka VERDI' <kay.lipka@verdi.de>; 'schmidt KH' <schmidt@kh-mo.de>; 'stadtdekanat KK' <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sonderöffnungszeiten 2026 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS) sowie der CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (CityO) haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt.

Diese Anträge sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vorlegen.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW bin ich gehalten Sie vor Erlass der entsprechenden Verordnungen anzuhören. Dieses möchte ich hiermit gerne tun und bitte Sie um Ihre Stellungnahme möglichst bis zum

16.02.2026

Da in einigen Fällen die Zustellung in nur einer E-Mail aufgrund von vorgegebenen Größenbeschränkungen nicht funktioniert, übersende ich die jeweiligen Antragsunterlagen ggfs. in mehreren E-Mails.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Rückantwort alle Veranstaltungen.

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Der Einfachheit halber können Sie mir diese gerne per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Wissing, Frank

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2026 19:42
An: Wissing, Frank
Cc: Birgit Franke
Betreff: AW: Stellungnahme zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sehr geehrter Herr Wissing,

seitens der Evangelischen Kirche in Oberhausen werden wir trotz der bleibenden grundsätzlichen Bedenken gegen Sonntagsöffnungszeiten keinen Widerspruch gegen die beantragten Maßnahmen einlegen, da sie sich im Rahmen des seinerzeit ausgehandelten Kompromisses bewegen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Superintendent

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2026 09:19
An: alisa geimer IHK <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Stellungnahme zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner Email vom 03.02.2026 übersende ich in der Anlage einen Antrag der „Sterkrader Interessengemeinschaft (StIG)“ vom 10.02.2026 zur Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages am 26.04.2026 im Rahmen des 43. Spiel- und Sportwochenendes..

Unter inhaltlichem Verweis auf die nachstehende Email, darf ich Sie auch hierzu um entsprechende Stellungnahme möglichst bis zum

18.02.2026

bitten.

Soweit nicht bereits beantwortet, erlaube ich mir, auch an die Stellungnahme zu den bereits übersandten Anträgen zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Telefon: 0208/825-2188
Fax: 0208/8255242
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46145 Oberhausen



Von: Wissing, Frank

Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 09:36

An: 'alisa geimer IHK' <alisa.geimer@essen.ihk.de>; 'heistermann EHV' <Heistermann@ehv-ruhr.de>; 'joachim deterding EK' <joachim.deterding@ekir.de>; 'kay lipka VERDI' <kay.lipka@verdi.de>; 'schmidt KH' <schmidt@kh-mo.de>; 'stadtdekanat KK' <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sonderöffnungszeiten 2026 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft, die Interessengemeinschaft Schmachtdorf (IGS) sowie der CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (CityO) haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt.

Diese Anträge sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vorlegen.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW bin ich gehalten Sie vor Erlass der entsprechenden Verordnungen anzuhören. Dieses möchte ich hiermit gerne tun und bitte Sie um Ihre Stellungnahme möglichst bis zum

16.02.2026

Da in einigen Fällen die Zustellung in nur einer E-Mail aufgrund von vorgegebenen Größenbeschränkungen nicht funktioniert, übersende ich die jeweiligen Antragsunterlagen ggfs. in mehreren E-Mails.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Rückantwort alle Veranstaltungen.

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Der Einfachheit halber können Sie mir diese gerne per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüber-
wachung, Veterinäramt
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen

**Fachbereich 12
Handel**



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail: Frank.Wissing@oberhausen.de

Datum	12.02.26
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Stellungnahme zu den Anträgen der Stadt Oberhausen auf Genehmigung von Sonntagsöffnungen gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrter Herr Wissing,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft ver.di Ruhr-West, Fachbereich D, nimmt Stellung zu den beantragten verkaufsoffenen Sonntagen in Oberhausen für das Jahr 2026.

Die fortschreitende Aushöhlung des grundgesetzlich geschützten arbeitsfreien Sonntags stellt eine besorgniserregende Entwicklung dar. Der Sonntag ist nicht nur ein Tag der Erholung für die Beschäftigten im Einzelhandel, sondern auch ein zentrales gesellschaftliches Gut. Die fortschreitende Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes darf nicht auf Kosten der Arbeitnehmerrechte erfolgen.

Die gesetzlichen Bestimmungen des § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) wurden geschaffen, um eine Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten. Eine Ausweitung der Sonntagsöffnungen konterkariert dieses Prinzip und schwächt langfristig den sozialen Zusammenhalt. Zudem zeigt die aktuelle Rechtsprechung, dass verkaufsoffene Sonntage nur dann zulässig sind, wenn der Anlass selbst und nicht das Shopping im Vordergrund steht.

Konkret beziehen wir uns auf die folgenden beantragten Sonderöffnungszeiten:

- **Sonntag, 19.04.2026**
Frühlingsfest in der Innenstadt Oberhausen
- **Sonntag, 26.04.2026**
43. Spiel und Sport- Wochenende
- **Sonntag, 03.05.2026**
Arts 'n' Acts – Das Kunst und Kulturfestival 2026 im Centro
- **Sonntag, 20.09.2026**
Kröößkirmes Schmachtdorf
- **Sonntag, 04.10.2026**
Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“
- **Sonntag, 08.11.2026**
Freizeit- und Reisemesse im Centro
- **Sonntag, 06.12.2026**
Nikolausmarkt in Schmachtdorf
- **Sonntag, 13.12.2026**
Westfield Centro Weihnachtsmärkte

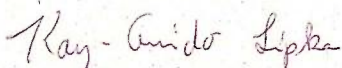
Wir stellen infrage, ob diese Veranstaltungen die notwendigen Kriterien erfüllen, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Die Gefahr besteht, dass sich Sonntagsöffnungen zunehmend von einer rechtlichen Ausnahme zur wirtschaftlichen Normalität entwickeln. Dies widerspricht nicht nur der Intention des Gesetzgebers, sondern auch dem Interesse der Beschäftigten an planbarer und geschützter Freizeit.

Ein arbeitsfreier Sonntag ist ein Grundpfeiler sozialer Gerechtigkeit und darf nicht dem kurzfristigen Profitinteresse von Handelsketten und Einkaufszentren geopfert werden. Gerade in Zeiten zunehmender Belastung durch unsichere Arbeitsverhältnisse, prekäre Beschäftigung und steigenden Arbeitsdruck braucht es starke Schutzmechanismen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/18/0514

Zuständiger Bereich: 2-4/Öffentliche Ordnung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Geschäfte sind geöffnet

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO2-Ausstoßes zur Folge.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ 60-80%	☐ >80%		
		☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				